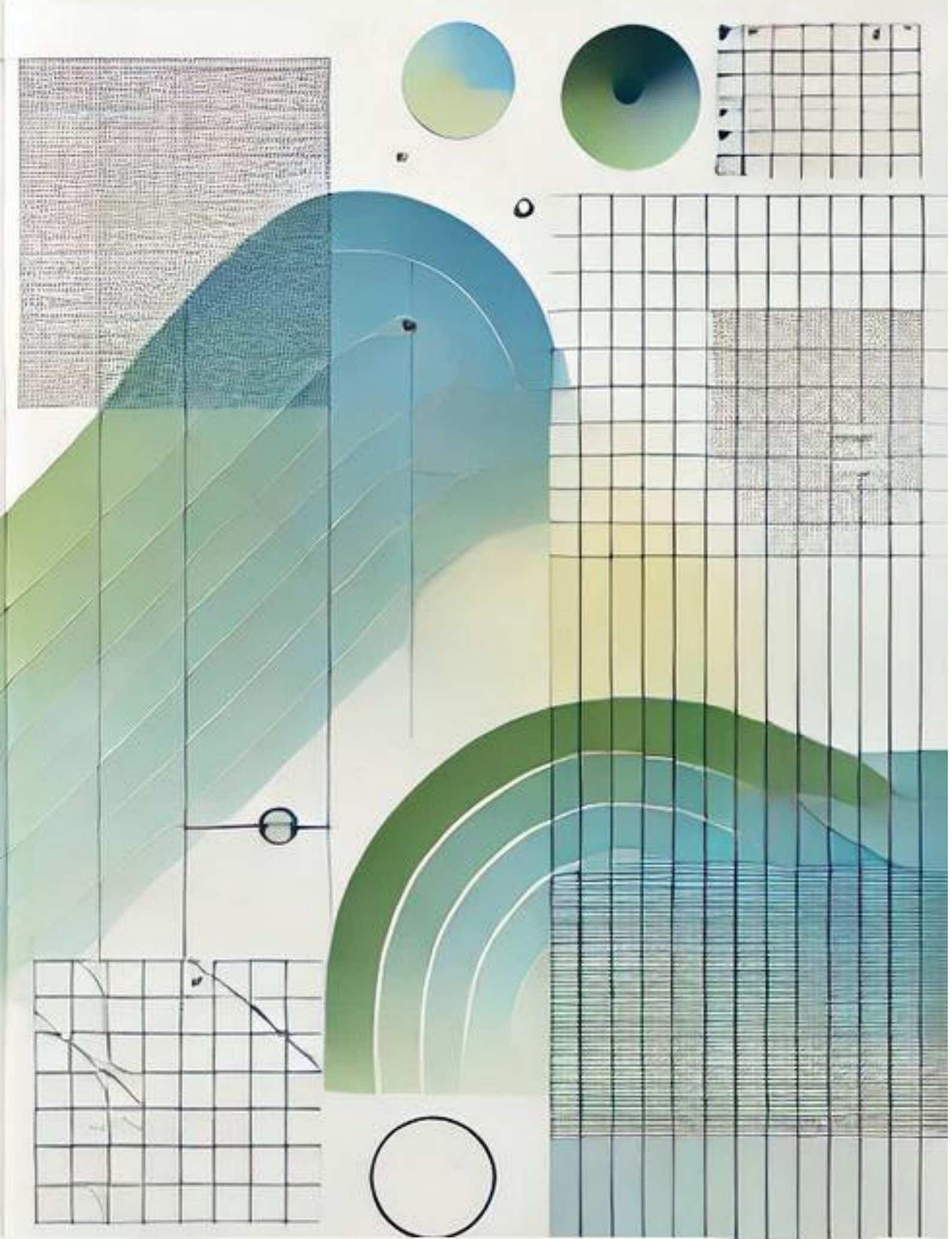


Gemeinsam  
handeln wir  
verantwortungsvoll

Unsere  
Schul- und  
Hausordnung



Realschule  
tamm



**Realschule Tamm • Rilkestr.16 • 71732 Tamm**

Homepage: [www.realschule-tamm.de](http://www.realschule-tamm.de) • Telefon (07141) 68895 - 200  
Telefax (07141) 68895 - 222 @: [poststelle@04113128.schule.bwl.de](mailto:poststelle@04113128.schule.bwl.de)





# Realschule Tamm

Rilkestr.16, 71732 Tamm

Tel.: 07141-68895-200

Telefax: 07141-68895-222

@: [poststelle@04113128.bwl.de](mailto:poststelle@04113128.bwl.de)

## Gemeinsam handeln wir verantwortungsvoll

Willkommen an der Realschule Tamm!

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gemeinsam lernen, wachsen und Verantwortung übernehmen. Jede und jeder von uns – ob Schülerin oder Schüler, Lehrkraft, Elternteil oder Mitarbeitende der Schule – trägt dazu bei, dass wir ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander gestalten.









Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und ihr Potenzial entfalten können. Eine Schule, in der wir aufeinander achten, uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam daran arbeiten, eine starke Gemeinschaft zu sein. Unsere Schul- und Hausordnung hilft uns dabei. Sie gibt uns Orientierung, fördert ein sicheres und lernförderliches Umfeld und stärkt unsere Verantwortung füreinander.

Dabei geht es nicht nur um Regeln – es geht um unser gemeinsames Verständnis von Respekt, Verlässlichkeit und sozialer Verantwortung. Unsere Vereinbarungen orientieren sich an den Prinzipien modernen pädagogischen Handelns: Präsenz, Verbindlichkeit und eine wertschätzende Kommunikation sind für uns der Schlüssel zu einer positiven Schulkultur.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Realschule Tamm ein Ort bleibt, an dem wir fair und respektvoll miteinander umgehen, Herausforderungen gemeinsam meistern und unsere Schule aktiv mitgestalten. Denn nur zusammen können wir eine starke, lebendige und erfolgreiche Schulgemeinschaft sein.

**Lasst uns gemeinsam verantwortungsvoll handeln!**

## THEMEN IM ÜBERBLICK

-  Schulbesuch
-  Verhalten im Schulbereich
-  Ordnung und Unterricht
-  Regelungen für Fachräume
-  Pädagogische Maßnahmen
-  Beschwerderecht / Kommunikation
-  Schlussbestimmungen
-  Anlagen

### Hinweis zur Sprachverwendung

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in dieser Schul- und Hausordnung die männliche Form. Sie bezieht sich gleichermaßen auf alle Geschlechter (männlich, weiblich und divers).

# 1. Schulbesuch

- 1.1. **Teilnahmepflicht:** Regelmäßiger und pünktlicher Besuch des Unterrichts und der obligatorischen schulischen Veranstaltungen ist Pflicht. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihre schulpflichtigen Kinder den Unterricht regelmäßig besuchen. Das gilt auch für alle Schulveranstaltungen wie AGs, Ausflüge, Praktika, gewählte Ganztagsangebote, etc. Verlässlichkeit wird als Grundlage für Gemeinschaft und Lernerfolg angesehen.
- 1.2. **Krankmeldungen:** Im Krankheitsfall muss die Schule unverzüglich, spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (persönlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich) informiert werden. (siehe auch § 2 Schulbesuchsverordnung, BaWü und Anlage 2).
- 1.2.1. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren.
- 1.2.2. Schüler, die den Unterricht wegen Krankheit verlassen müssen, erhalten einen Laufzettel, der bei Wiederaufnahme des Unterrichts der Klassenlehrkraft, unterschrieben von den Erziehungsberechtigten, vorzulegen ist.
- 1.2.3. Eine erklärende Übersicht finden Sie in Anlage 2.
- 1.3. **Beurlaubung:** Schriftliche Anträge sind rechtzeitig zu stellen. Zuständig ist:
- Fachlehrkraft (bei einzelnen Stunden)
  - Klassenlehrkraft (bis zu zwei Tagen)
  - Schulleitung (längere Abwesenheiten).
- 1.3.1. Verlängerungen der Ferien sind nicht möglich, außer mit einem begründeten Nachweis bei der Schulleitung.
- 1.3.2. Beurlaubungen für Arztbesuche während der Unterrichtszeiten sind nur möglich, wenn der Termin dringend während der Unterrichtszeit liegt und vom Arzt bestätigt wird.
- 1.4. **Sportunterricht:** Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur mit einem ärztlichen Attest möglich, wenn die Freistellung länger als zwei Wochen dauert.
- 1.5. **Religionsunterricht:** Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres gelten Schüler als religionsmündig und haben eine schriftliche Abmeldeerklärung selbst zu verfassen.
- 1.6. **Unentschuldigtes Fernbleiben:** Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemeinsam mit den Eltern besprochen, um Ursachen zu klären und Lösungen zu finden. Verstöße gegen die Schulbesuchsverordnung können zu Bußgeldern führen. Unentschuldigtes Fehlen bei einer Leistungsfeststellung (Klassenarbeit, Test, Sportnoten, GFS, etc.) bedeutet die Note 6 (siehe §8 Notenverordnung BaWü).

- 1.7. **Weisungsbefugnis:** In allen Ordnungsfragen sind neben den Lehrkräften auch der/die Hausmeister, die Sekretärin und andere Verwaltungsangestellte weisungsbefugt.
- 1.8. **Umgangssprache:** An der Schule ist Deutsch die Umgangssprache, um sicherzustellen, dass alle einander verstehen. Außerhalb des Unterrichts respektieren und schätzen wir die sprachliche Vielfalt in unserer Schule.
- 1.9. **Besucher der Realschule Tamm** werden gebeten, sich unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat anzumelden. Ansonsten ist das Betreten des gesamten Schulgeländes zum Schutz unserer Schüler/innen nicht gestattet.

## 2. Verhalten im Schulbereich

- 2.1. **Aufenthalt im Schulgebäude:** Der Zugang zum Schulgebäude ist ab 08:00 Uhr möglich. Außerhalb des Unterrichts ist auf Ruhe und Ordnung zu achten. Auf dem Schulgelände wird rücksichtsvoll und sicherheitsbewusst gehandelt.
- 2.2. **Schule mit Courage:** Die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Nationalität oder Hautfarbe, ihres Glaubens, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Orientierung lehnen wir ab. Des Weiteren darf niemand wegen seines Geschlechts oder seiner politischen Einstellung diskriminiert werden. (siehe § 3 Grundgesetz)
- 2.3. **Essen und Trinken** sind während des Unterrichts nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft.
  - 2.3.1. Die Wasserspender im Aufenthaltsraum und der Mensa können außerhalb des Unterrichts mit geeigneten und sauberen Flaschen genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Wasser auf den Boden tropft.
  - 2.3.2. Im Sinne der Gesunderhaltung und gesunden Ernährung ist das Mitbringen und Trinken von Energydrinks jeglicher Art nicht gestattet.
  - 2.3.3. Auf das **Kauen von Kaugummi** in der Schule wird verzichtet, um zu verhindern, dass Stühle, Tische, Bänke und der Boden verschmutzt werden.
- 2.4. **Aushänge und Veröffentlichungen** müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- 2.5. **Unfallvermeidung / Sicherheit:** Jeder handelt so, dass keine Gefahr für sich oder andere entsteht. Beim Einsteigen in den Bus und der Nutzung von Fahrrädern, Rollern verhält man sich rücksichtsvoll.

## 2.6. Schäden oder Verluste

- 2.6.1. Für durch Mutwilligkeit oder Diebstahl entstandene Schäden haften die Verursachenden.
- 2.6.2. Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigungen. Schüler sind für die Sicherung ihrer persönlichen Gegenstände verantwortlich.
- 2.6.3. Schäden oder Verluste sind umgehend im Sekretariat zu melden. Unfälle auf dem Schulweg oder bei schulischen Veranstaltungen müssen im Sekretariat gemeldet werden.
- 2.6.4. Fundsachen werden im Sekretariat, Kleidungsstücke vor dem Büro des Hausmeisters gesammelt.

## 2.7. Sauberkeit

- 2.7.1. **Toiletten:** Im Toilettenbereich ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten. Ein längerer Aufenthalt in den Vorräumen ist nicht erlaubt, wie auch das Benutzen der Toilettenkabinen von mehreren Personen gleichzeitig.
- 2.7.2. Alle Schüler und Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass die Räume in einem ordentlichen Zustand sind. Die Stühle müssen am Ende des Unterrichtstages hochgestellt und die Fenster geschlossen werden.
- 2.7.3. Vandalismus zieht Konsequenzen nach sich.

## 2.8. Pausenregelungen / Aufsicht

- 2.8.1. Pausenzeiten sind von 09:45 bis 10:00 Uhr und von 11:30 bis 11:45 Uhr.
- 2.8.2. Der Aufenthalt im EG-Bereich der Gebäude und in der Mensa ist während der Pausenzeiten gestattet. Klassenzimmer sind verschlossen, der Aufenthalt darin untersagt. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsbereiche (siehe 2.7.1).
- 2.8.3. Die Klassen haben Hofputzdienst nach Plan.
- 2.8.4. Die Spielegarage kann genutzt werden, sofern die Nutzungsregeln eingehalten werden.
- 2.8.5. Die Aufsichtspflicht umfasst das Schulgelände und -gebäude (siehe Anlage 1).
- 2.8.6. Schüler/innen dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Pausen nicht verlassen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes entfällt der gesetzliche Versicherungsschutz.
- 2.8.7. Mittagspause: Schüler können die Aufenthaltsbereiche nutzen. Der Aufenthalt in Klassenzimmern und den Obergeschossen des Schulgebäudes ist nicht erlaubt. Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist den Schüler der Klasse 5 bis 10 nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern gestattet. Diese ist mit sich zu führen.

## 2.9. **Elektronische Geräte**

- 2.9.1. Multimedia-Geräte dürfen im Schulhaus und auf dem Pausengelände „nicht sichtbar“ und „stumm / lautlos“ (ohne Vibration) geschaltet mitgeführt werden. In der Mittagspause (13:15 – 14:00 Uhr) dürfen Smartphones genutzt werden.
- 2.9.2. Eine Smartwatch wird nur in ihrer Funktion als Uhr akzeptiert.
- 2.9.3. Die Nutzung und das Tragen von Kopfhörern (in-ear bzw. over-ear) ist mit Ausnahme der Mittagspause nicht gestattet.
- 2.9.4. Eine Nutzung elektronischer Geräte ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.
- 2.9.5. Das Aufladen von Handys und anderen elektronischen Geräten ist nicht gestattet.
- 2.9.6. Bei Schulausflügen ist das Mitführen eines Handys gestattet, jedoch muss es auch dabei „stumm geschaltet“ und außer Sichtweite aufbewahrt werden, sofern die Lehrkraft die Nutzung nicht ausdrücklich erlaubt. Abweichende Regelungen trifft die verantwortliche Lehrkraft.
- 2.9.7. Während Klassenarbeiten oder Tests müssen alle elektronischen Geräte (Handy, Smartwatch etc.) im Schulranzen oder in der Tasche sein. Jede Nutzung oder eingeschaltete Geräte auf dem Tisch werden als Täuschungsversuch gewertet.
- 2.9.8. Nutzung privater Tablets im Unterricht: Verweis auf die Nutzungsbedingungen
- 2.9.9. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen sind auf dem Schulgelände verboten.
- 2.9.10. Bei Verstoß kann das Gerät bis Unterrichtsende verwahrt und die Abholung durch Eltern oder Schüler erfolgen. Pädagogische, disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen können zusätzlich erfolgen.

## 2.10. **Rauschmittel / verbotene Gegenstände**

- 2.10.1. Das Mitbringen und der Konsum von Rauschmitteln (Alkohol, Zigaretten ...), von Shishapfeifen und E-Zigaretten (Vapes oder E-Vapes) ist strengstens verboten.
  - 2.10.2. Gefährliche Gegenstände (u.a. Waffen, Messer, Feuerwerkskörper, waffenähnliche Gegenstände) sind verboten. Bei Verstößen wird der Gegenstand eingezogen und den Erziehungsberechtigten übergeben. Zusätzlich können schulrechtliche Maßnahmen erfolgen.
- 2.11. **Kleiderordnung:** Während des Schultages tragen wir angemessene Kleidung. Nicht angemessen sind Kleidungsstücke mit sexistischen, obszönen, rassistischen oder zur Gewalt aufrufenden Aufdrucken. Im Sportunterricht sind Sportkleidung und Sportschuhe (Indoor: Hallenschuhe) Pflicht.

### 3. Ordnung und Unterricht

- 3.1. **Pünktlichkeit:** Der Unterricht beginnt und endet gemäß Stundenplan.
- 3.2. **Lehrerabwesenheit:** Ist keine Lehrkraft nach 10 Minuten anwesend, informiert der Klassensprecher das Sekretariat.
- 3.3. **Fachräume und Sporthallen** werden nur mit Fachlehrkraft betreten.
- 3.4. **Klassenzimmer** werden von Lehrkräften auf- und abgeschlossen.
- 3.5. **Fahrrad & Co.:** Das Abstellen von Fahrrädern, Scootern und City-Rollern ist in allen Gebäuden und auf dem Schulhof verboten. Diese müssen am Fahrradstellplatz abgestellt werden. Wir empfehlen eine entsprechende Diebstahlsicherung.

### 4. Regelungen für Fachräume

- 4.1. **Zugang zu Fachräumen:** Sicherheit und Sorgfalt haben höchste Priorität. Zugang: Fachräume dürfen nur unter Aufsicht der Fachlehrkraft betreten werden. Die Anweisungen der Lehrkraft sind strikt zu befolgen.
- 4.2. **Sicherheitsmaßnahmen:** Schutzvorrichtungen müssen beachtet und Geräte nur nach Anweisung genutzt werden. Unsachgemäße Nutzung ist verboten.
- 4.3. **Verhalten in Fachräumen:** Experimente, Maschinenbedienung und der Umgang mit Chemikalien sind nur nach Anweisung erlaubt. In den Fachräumen besteht ein striktes Ess- und Trinkverbot.
- 4.4. **Ordnung und Sauberkeit:** Nach dem Unterricht sind Arbeitsplätze ordentlich zu hinterlassen und Geräte gemäß Anweisungen zu verstauen. Schäden sind sofort bei der Lehrkraft zu melden.

## 5. Pädagogische Maßnahmen

5.1. **Fehlverhalten** wird im Tagebuch dokumentiert. Eltern werden benachrichtigt. Jede Maßnahme wird so gestaltet, dass die Beziehung zum Schüler gestärkt wird und er Verantwortung für sein Handeln übernehmen kann.

5.2. **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** regeln sich nach § 90 Schulgesetz

5.3. **Prävention und Konfliktlösung:**

- Schulsozialarbeit bietet präventive Programme und Konflikttrainings an.
- Konflikte können im Rahmen von Mediationsgesprächen oder Klassenkonferenzen gelöst werden.

## 6. Beschwerderecht / Kommunikation

6.1. Schüler können sich vertrauensvoll an Lehrkräfte, Schulsozialarbeit oder die Schulleitung wenden (siehe Anlage 3: Kommunikationsleitfaden).

6.2. Anliegen werden transparent und lösungsorientiert bearbeitet.

## 7. Schlussbestimmungen

7.1. Diese Ordnung gilt auf dem Schulgelände, bei schulischen Veranstaltungen und im Nahbereich der Schule.

7.2. Änderungen werden in der Schulkonferenz entschieden und sind ab dem Tag der Bekanntgabe verbindlich.

Gezeichnet

für die Schule

für die Elternschaft

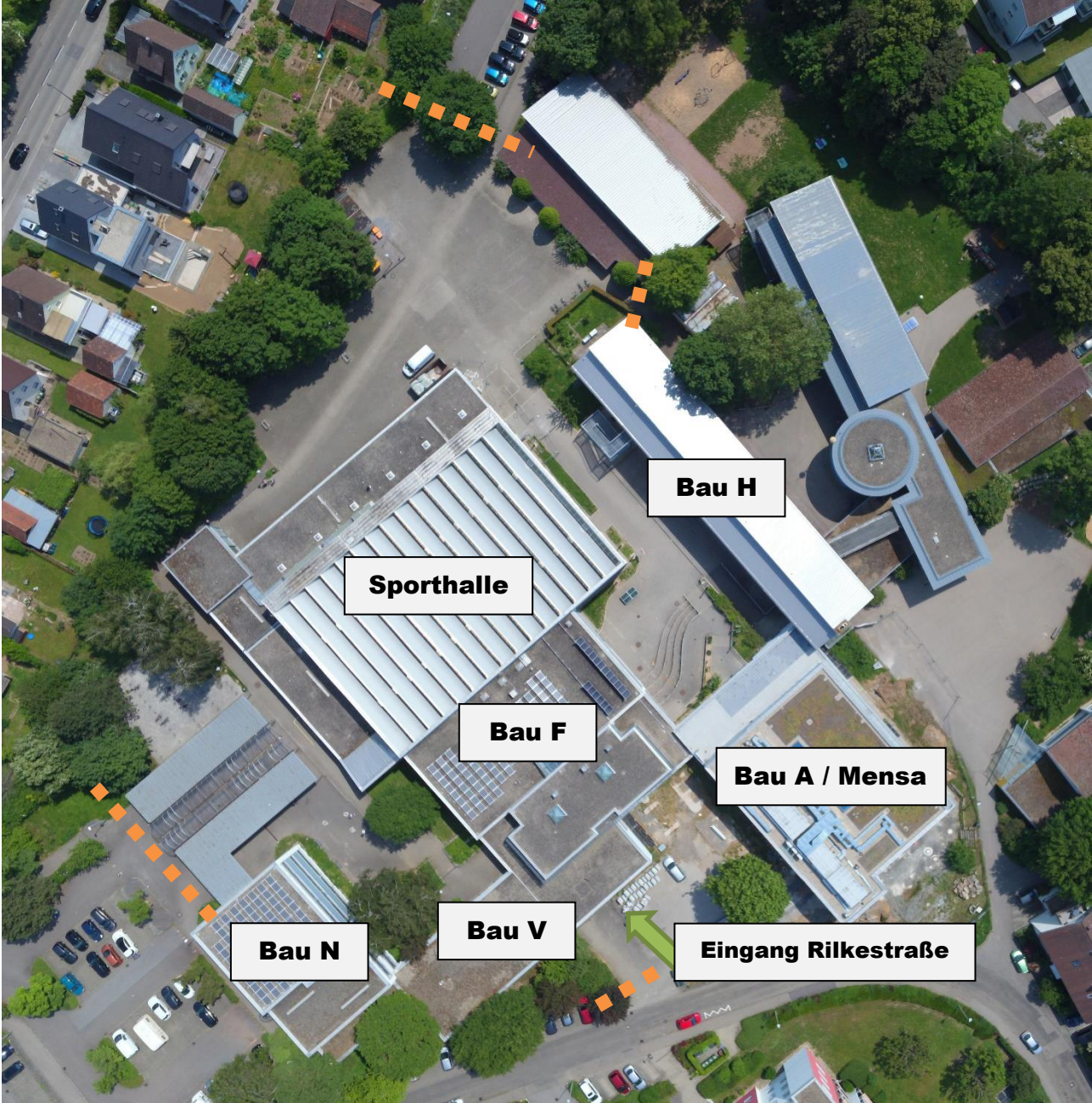
für die Schülerschaft


Schulleiter

Elternbeiratsvorsitzender

Schülersprecher

# Anlage 1: Schulgelände



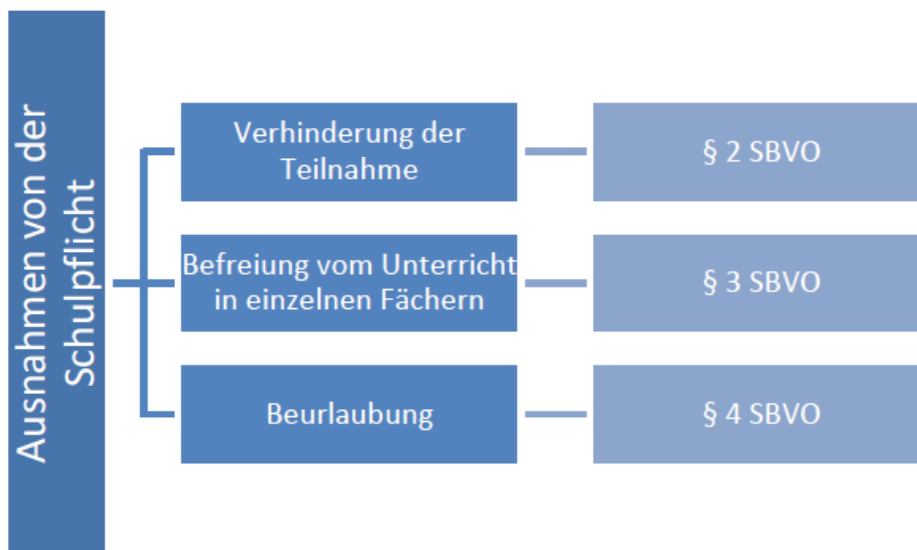
 Grenzen unseres Schulgeländes

## Anlage 2: Umgang mit Entschuldigungen an der RST

### KURZ GEFASST

#### Mitteilung im KRANKHEITSFALL / bei Abwesenheit

Zum Beginn des Schuljahres 2025-206 kommt es im Schulrecht zu Veränderungen, die unter anderem die Verhinderung der Teilnahme, die Befreiung vom Sportunterricht sowie die Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler betreffen.



#### Entschuldigungs- und Nachreichfrist bei Krankheit

Wenn Ihr Kind nicht am Unterricht oder an einer verbindlichen Schulveranstaltung teilnehmen kann, gilt Folgendes:

- Bitte informieren Sie die Schule unverzüglich, **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung (persönlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich).
- Eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen ist nicht mehr automatisch nötig. Nur wenn die Schule es ausdrücklich verlangt (z. B. die Fachlehrkraft oder die Schulleitung), muss die Entschuldigung schriftlich nachgereicht werden
- In besonderen Fällen (z. B. bei längerer Erkrankung, häufigem Fehlen oder bei Klassenarbeiten) kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

Damit ist Ihr Kind korrekt entschuldigt und Sie vermeiden unnötigen Zusatzaufwand.

## **Anwesenheitspflicht trotz Befreiung vom Sportunterricht**

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, gilt Folgendes:

- Bitte legen Sie der Sportlehrkraft eine kurze schriftliche Entschuldigung oder ein Attest vor, aus dem Dauer und Umfang der Befreiung hervorgehen.
- Auch bei einer Befreiung vom Sport besteht in der Regel Anwesenheitspflicht im Unterricht, soweit dies gesundheitlich möglich ist. So kann die Aufsicht gewährleistet werden und Ihr Kind erhält die theoretischen Inhalte des Fachs.
- Nur wenn es medizinisch notwendig ist (z. B. nach einer Operation, bei längerer Krankheit), kann Ihr Kind auch von der Anwesenheit befreit werden. Dies erfordert in der Regel ein ärztliches Attest.

## Anlage 3: Gemeinsame Grundlagen für den Umgang mit Konfliktsituationen

### Zorn - Ärger und Konflikte

An Orten, an denen sich viele Menschen begegnen, bleiben Konflikte zwangsläufig nicht aus. Es kann daher vorkommen, dass verschiedene Meinungen und Ansichten aufeinandertreffen. Unser Anliegen ist es, Probleme dort zu lösen, wo sie entstehen: und zwar in erster Linie zwischen den beteiligten Personen, nicht „hinter deren Rücken“.

Häufig basieren vermeintliche Probleme auch auf falschen Informationen oder Missverständnissen. Um „Schnellschüsse“ oder eine Eskalation zu vermeiden, haben wir Leitlinien zur Lösung von Konflikten zusammengestellt.

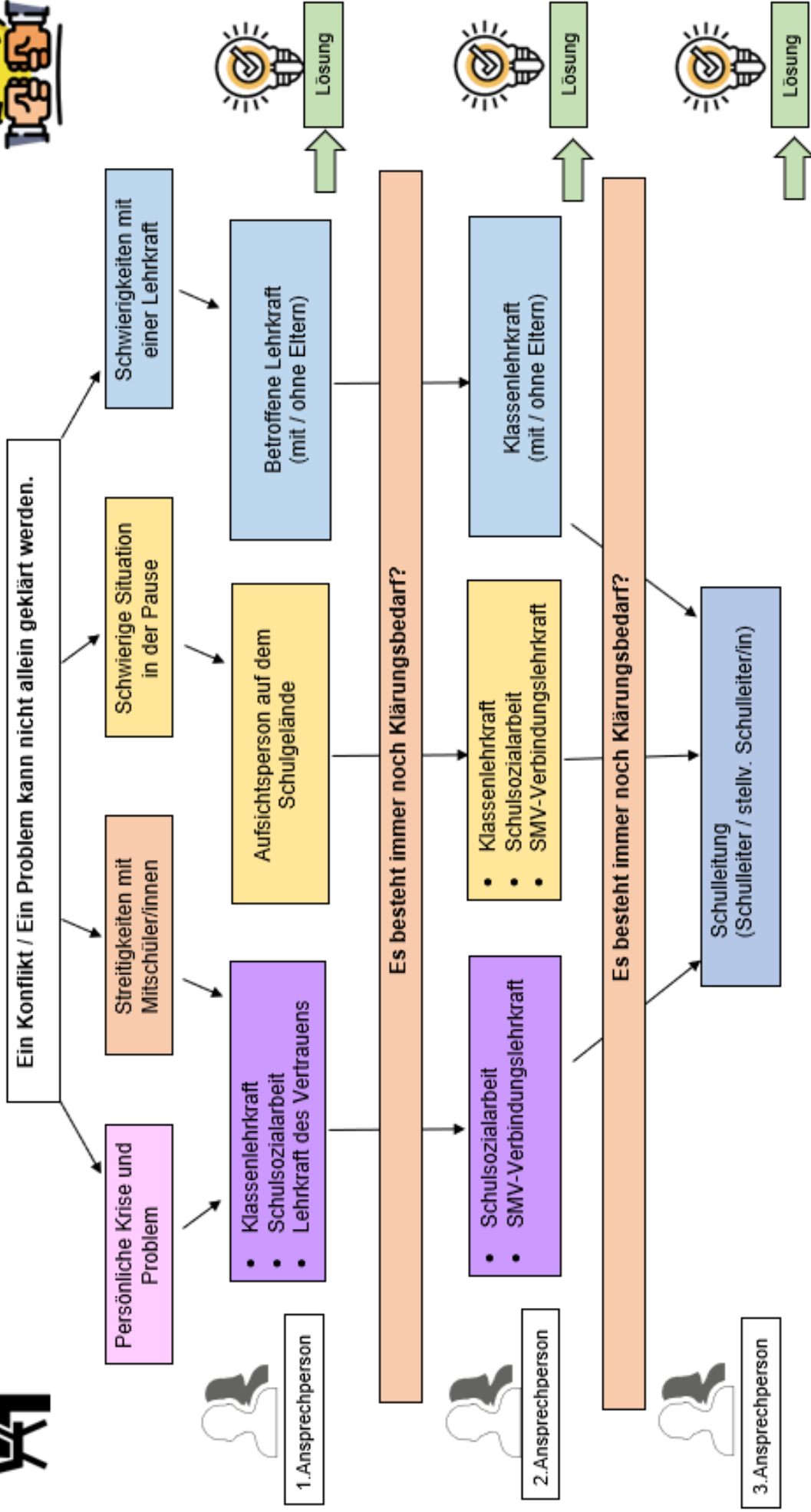
Wir lösen sämtliche Probleme von „**Angesicht zu Angesicht**“ und dort, wo sie entstehen, d.h. nicht per E-Mail, Schul.Cloud und auch nicht über die nächsthöhere Behörde (z.B. das Staatliche Schulamt). Sie werden von dort immer wieder an die Realschule Tamm zurückverwiesen, wenn die nachfolgenden Maßnahmen noch nicht ergriffen wurden.

### Unser Ziel: Konflikte gemeinsam lösen



## Konflikte gemeinsam lösen –

### Leitfaden für **Schüler/innen** zum Umgang mit schulischen Problemen und Konflikten

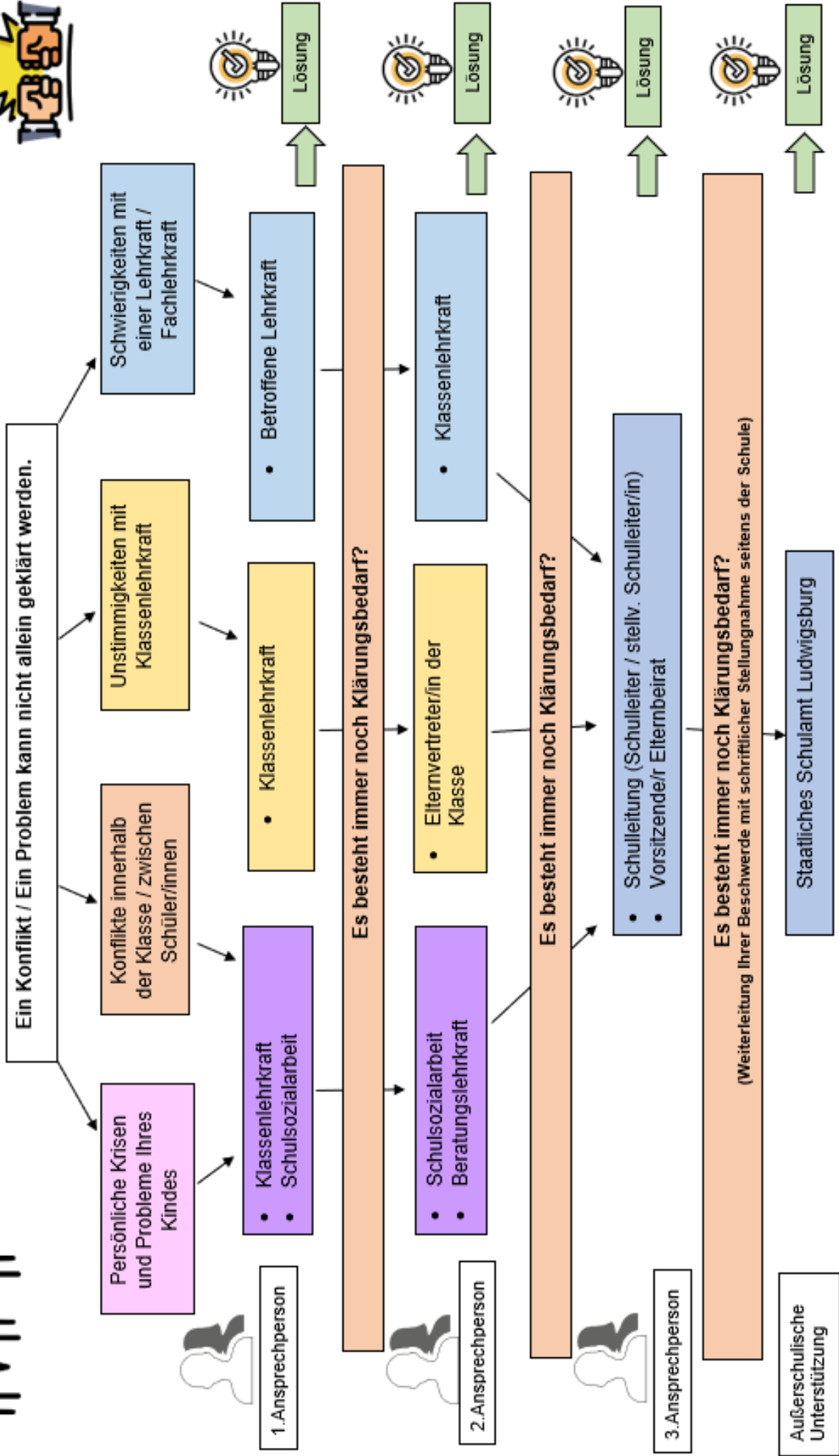


*Schüler/innen suchen sich als Gesprächspartner Personen ihres Vertrauens. Sie finden daher grundsätzlich bei allen Pädagogen Gehör, werden danach aber auch an die entsprechende Ansprechperson verwiesen.*



# Konflikte gemeinsam lösen –

## Leitfaden für **Eitern** zum Umgang mit schulischen Problemen und Konflikten



## Anlage 4: Links

### Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg

---

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulGBW1983rahmen>



### Notenbildungsverordnung Realschule

---

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-NotBildVBWrahmen>

### Schulbesuchsverordnung

---

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulBesVBWrahmen>



### Realschulversetzungsordnung

---

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-RealSchulVersVBWV5P1>

### Realschulabschlussprüfungsordnung - RSAPO

---

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-RealSchulPrVBW2020V5P13>



### Hauptschulabschlussprüfungsordnung - HSAPO

---

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-HptSchulPrVBW2019rahmen>